

Leben erfahren – Kurzzeit-Freiwilligendienste junger Menschen

in katholischer Trägerschaft



Impressum

Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Referat Zivildienst und Freiwillige Dienste
Obere Langgasse 2
67346 Speyer
in Auftrag der Südwestkonferenz Zivildienst/Freiwilligendienste

Redaktion:

Heribert Gabel, Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
Stefanie Heider, Arbeitsstelle Freiwilligendienste im Bistum Osnabrück
Dorothee Kupczik, Arbeitsstelle Soziale Dienste im Bistum Trier
Eric Niederberger, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
Mona Reichelmeier, Fachbereich Freiwilligendienste im Bistum Augsburg
Barbara Reutelsterz, Arbeitsstelle Soziale Dienste im Bistum Limburg
Alfred Schiemer, Bischöfliches Jugendamt, Wernau
Eberhard Schley, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

für die Mitarbeit, Überarbeitung und für die Hilfe bei der Umsetzung möchten wir uns besonders Bedanken bei:

Christoph Dammann, Diakonisches Werk Baden
Katja Darimont-Weis, Jugendwerkstatt Hanau e.V.
Markus Herr, Referent für Öffentlichkeitsarbeit beim Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Erscheinungsdatum: September 2009

Fotos: © Yuri Arcus – Fotolia.com U 1 und S. 2 ; © Carlos Santana Maria – Fotolia.com S. 5;
© Monkey Business – Fotolia.com S. 14; © Franz Pfluegl – Fotolia.com S. 15; © philidor –
Fotolia.com U 4 © Sandor Kacso – Fotolia.com U 4; © Soziale Lerndienste im Bistum Trier
S. 4, 6, 9 und U 4; © DiCV Speyer S. 5, 10 und 12 ; © DiCV Freiburg S. 13

Gesamtherstellung: Progressdruck GmbH, Speyer

Inhalt

1.	Einführung	2
2.	Ausgangssituation	3
3.	Christliches Menschenbild als Grundlage	4
4.	Definition von Kurzzeitfreiwilligendiensten	5
5.	Zielgruppe und Ziele	6
6.	Leistungen für Freiwillige	9
7.	Aufgaben der Träger und der Einsatzstellen	10
8.	Pädagogische Begleitung durch den Träger	13
9.	Ausblick und Perspektiven	15
	Kontaktadressen	16

1. Einführung



Jugendfreiwilligendienste haben in den vergangenen Jahren dank zunehmender Nachfrage junger Menschen eine stetige Ausweitung und Angebotsdifferenzierung erfahren. Neben dem klassischen Ehrenamt bei den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Vereinen, der Feuerwehr und ähnlichen Einrichtungen und Diensten – getragen von engagierten Erwachsenen – sehen junge Menschen in den unterschiedlichen

Formen der Jugendfreiwilligendienste im In- und Ausland eine ihnen gemäße Form des bürgerschaftlichen Engagements und der persönlichen Erprobung.

Kennzeichnend dabei ist die projektbezogene oder zeitliche Befristung des Engagements, eine festgelegte oder vereinbarte Form der Anerkennung bzw. Vergütung und die soziale Absicherung für das Engagement.

Ebenso wird der Zeitraum des Dienstes als eine Zeit der persönlichen und beruflichen Orientierung gesehen und genutzt. Zumal bei den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten wie im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bzw. im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) Bildungs- und Begleitangebote fest verankert sind, die den Lernprozess unterstützen.

Trotz der Ausweitung der Einsatzbereiche, verbunden mit einer erheblichen Erhöhung der Platzzahlen, konnten und können nicht alle jungen Menschen, die sich für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste interessieren, berücksichtigt werden. Die klassischen Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ) beginnen in der Regel meist im Herbst und dauern überwiegend 12 Monate, nur in Ausnahmefällen werden Dienste mit sechs Monaten angeboten. Grundsätzlich ist dafür eine längere Vorausplanung durch die Jugendlichen notwendig, welche diese aus unterschiedlichen Gründen nicht immer leisten können. Teilweise verpassen die Jugendlichen einfach den Bewerbungstermin. Andere erhalten keinen Studien- oder Ausbildungsplatz, viele werden arbeitslos – z. B. am Ende ihres Wehr- und Zivildienstes – oder brechen im Jahresverlauf den Schulbesuch oder die

2. Ausgangssituation

Ausbildung ab. Sie benötigen innerhalb kürzester Zeit eine neue Beschäftigung. Die meisten wollen die Wartemonate bis zum nächsten beruflichen oder schulischen Neubeginn überbrücken und die Zeit nutzen, um sich neu zu orientieren.

Als Antwort auf diese Situation entstanden Mitte der 90er Jahre neue Modellprojekte mit dem Ziel, die bisherigen Jugendfreiwilligendienste hinsichtlich der Dauer und des Starttermins zu flexibilisieren, um somit den veränderten Bedürfnissen junger Menschen Rechnung zu tragen und neue Zielgruppen für einen Freiwilligendienst zu gewinnen. Seit dem Jahre 2000 haben sich immer mehr katholische Bistümer entschieden, neue Modelle im Bereich der Freiwilligendienste zu erproben und Rahmenbedingungen für deren Umsetzung in den Einsatzstellen zu schaffen. Diese verschiedenen Modelle und Ansätze wurden in katholischer Trägerschaft unter dem Namen „Kurzzeitfreiwilligendienste“ zusammengefasst. Sie werden zunehmend erfolgreich und als sinnvolle Ergänzung zu dem klassischen FSJ/FÖJ angeboten.

Die Besonderheit von Kurzzeitfreiwilligendiensten liegt vor allem darin, dass sie sehr flexibel auf die Bedürfnisse von interessierten Freiwilligen und Einrichtungen reagieren.

Die derzeitige gesellschaftliche Situation ist u. a. durch eine starke Individualisierung von Lebenslagen und eine Globalisierung und Pluralisierung der Lebenswelten gekennzeichnet. Die dadurch komplexer werdende eigene Lebenswelt stellt speziell an junge Menschen höhere Anforderungen, denen ein Teil der Jugendlichen nicht mehr gewachsen ist. Die Anzahl der Jugendlichen mit einer Lebensbiographie, bei welcher Schul- oder Ausbildungsabbrüche, Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Sozialhilfebezug häufig vorkommen, nimmt zu. Auf der anderen Seite wird es für Jugendliche mit geringer schulischer Qualifikation immer schwieriger, in einer Arbeitswelt Fuß zu fassen, die stetig mehr Kompetenzen verlangt. Die Spannung und Spaltung zwischen Gewinnern und Verlierern verschärft sich unter den aktuellen Rahmenbedingungen. Deshalb ist an dieser Bruchstelle insbesondere christliche Solidarität und ein entschiedenes Eintreten für junge Menschen gefragt.

Speziell für diese jungen Menschen sind zeitlich flexible, niederschwellige Angebote wichtig, um ihnen vor Ort einen alternativen Lern- und Erfahrungsraum außerhalb der Schule zur Verfügung zu stellen. Damit erhalten sie die Möglichkeit, eigene Ideen und Fähigkeiten gestaltend einzubringen und

3. Christliches Menschenbild als Grundlage

neue Erfahrungen für die eigene Entwicklung zu sammeln.

Kurzzeitfreiwilligendienste können keine Ausbildung ersetzen. Ihr Einsatz ist arbeitsmarkneutral – sie stellen keinen Ersatz für hauptamtliche Kräfte dar.

Die so wahrgenommene Ausgangslage fordert die Kirche und ihre Caritas zum Handeln im Sinne ihres diakonischen Auftrags heraus. Diesen Auftrag versteht die Kirche als wesentlichen Teil ihrer „Lebendigkeit“, ihres Lebensvollzuges auf dem Boden der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wann immer sie diesen Auftrag mit Leben füllt und damit selbst lebendig wird, nimmt sie für alles Handeln als Maß und als Grundlage das Menschenbild, das in der christlichen Botschaft verankert ist. Diesen Gedanken hat die katholische Soziallehre in drei Prinzipien konkretisiert.

Das Prinzip der Personalität im diakonischen Handeln nimmt Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Würde wahr und richtet sich auf die personale Entfaltung jedes einzelnen Menschen aus. Angewendet auf das Angebot von Kurzzeitfreiwilligendiensten bedeutet dies, dass die jungen Menschen die Chance haben, sich in ihrer Einzigartigkeit zu erleben – und zwar unabhängig von ihrem Bildungsstand und -abschluss. Dabei werden ihre Bedürfnisse und Ressourcen berücksichtigt. Dies hat zum Ziel, dass sie daraus Selbstachtung und Ermutigung gewinnen können. Gleichzeitig erweitern und entwickeln die Freiwilligen personale Kom-





4. Definition von Kurzzeitfreiwilligendiensten

petenzen, indem sie diese Erfahrungen mit ihrem Handeln auch den Menschen ermöglichen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Das Prinzip der Solidarität im diakonischen Handeln nimmt Menschen in ihrer Gleichwertigkeit und Verantwortungsfähigkeit füreinander wahr. Junge Menschen lernen, Verantwortung für sich und in ihrem Einsatz für andere Menschen zu übernehmen. Sie zeigen sich solidarisch mit anderen. Bei ihrer Arbeit in sozialen Einrichtungen, unterstützt durch die pädagogische Begleitung, erfahren sie gleichfalls Solidarität, finden Anerkennung ihres Handelns und erfahren Wertschätzung.

Das Prinzip der Subsidiarität nimmt Menschen in ihrer eigenen Handlungsfähigkeit wahr. Sie sind Subjekt und nicht Objekt. Sie werden motiviert und bestärkt, eigene Kräfte und Kompetenzen einzusetzen und sie dadurch weiter zu entfalten. In den Kurzzeitfreiwilligendiensten werden die jungen Menschen angeregt und unterstützt, Eigenverantwortung wahrzunehmen. Sie erhalten dazu in der jeweiligen Einrichtung Handlungsspielräume, um sich selbst zu erproben und eigene Ideen umzusetzen.

Die katholischen Träger verstehen unter dem Begriff „Kurzzeitfreiwilligendienst“ einen sozialen Lerndienst, welcher auf die Persönlichkeitsentwicklung, die berufliche Orientierung und das gesellschaftliche Engagement der Freiwilligen ausgerichtet ist. Dabei handelt es sich nicht um ein Arbeitsverhältnis im klassischen Sinne. Ein Kurzzeitfreiwilligendienst stellt im Unterschied

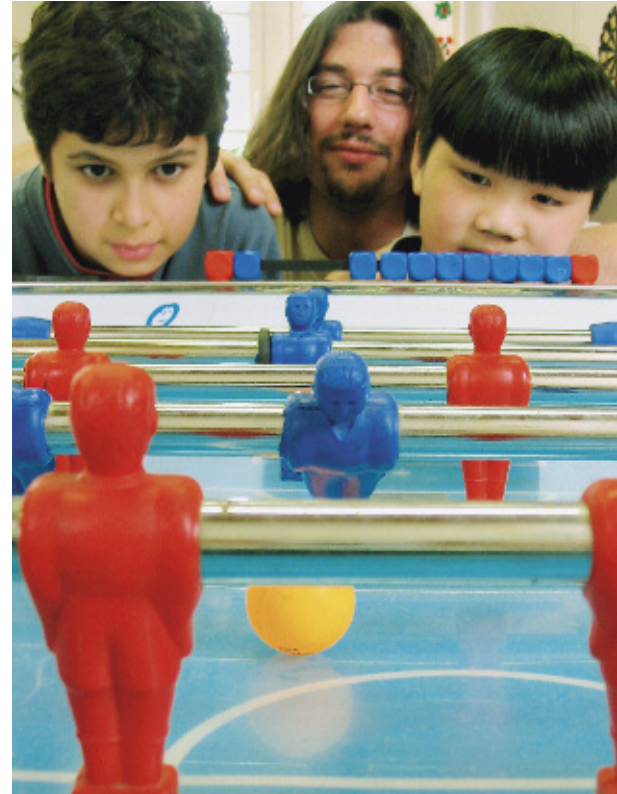


5. Zielgruppe und Ziele

zum FSJ/FÖJ einen gesetzlich ungeregelten Freiwilligendienst dar, der sich speziell an junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren richtet. Der Dienst ist freiwillig und kann nach Absprache mit der Einsatzstelle und dem Träger jederzeit begonnen werden. Die Dauer wird sowohl von den Freiwilligen als auch von den sozialen Einrichtungen verbindlich über einen Zeitraum von in der Regel drei bis sechs Monaten vereinbart. Beim Kurzzeitfreiwilligendienst handelt es sich überwiegend um einen Vollzeit-Dienst in unterschiedlichen sozialen Arbeitsfeldern wie z. B. der Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Alten- und Gesundheitshilfe. Die praktische Hilfstätigkeit erfolgt unter einer kontinuierlichen fachlichen Anleitung und Begleitung in den Einrichtungen. Ein Kurzzeitfreiwilligendienst stellt daher eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements dar und ist als wichtige Ergänzung zu den gesetzlich geregelten Jugendfreiwilligendiensten zu sehen.

Kurzzeitfreiwilligendienste richten sich als niederschwelliges Angebot an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die:

- nach einer Möglichkeit für ein soziales Engagement mit geregelten Rahmenbedingungen suchen.
- Erfahrungen in einem Feld der sozialen Arbeit machen möchten.
- ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen erweitern wollen.



Durch die Flexibilität bezüglich des Beginns und der Dauer eines Kurzzeitfreiwilligendienstes werden alle jungen Menschen in Überbrückungsphasen oder Umbruchsituationen angesprochen. Auch sogenannten „benachteiligten Jugendlichen“ sollen Wege zum sozialen Engagement eröffnet werden.

Ziele

Für junge Menschen

In einem Kurzzeitfreiwilligendienst erfahren junge Freiwillige durch Begegnungen mit anderen Menschen und deren Lebenssituationen unter Anleitung und pädagogischer Begleitung eine breit angelegte Kompetenzerweiterung, die folgende Ziele beinhaltet:

Persönliche Weiterentwicklung

Das Erleben des eigenen Verhaltens und Handelns in der Zusammenarbeit mit anderen fördert die Selbstwahrnehmung und Eigenverantwortung. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Person. Haltungen und Einstellungen werden hinterfragt, eigene Stärken und Schwächen erkannt und der Umgang mit ihnen gefördert. Jugendliche erkennen,

dass durch Ihr Engagement Veränderungen und Verbesserungen für andere möglich sind und dass sie Einflussmöglichkeiten haben.

Förderung der sozialen Kompetenz

Durch die Verknüpfung von praktischem Tun, Reflexion und Bildungsinhalten wird in besonderer Weise die Handlungskompetenz gestärkt. Dabei stehen Schlüsselqualifikationen wie Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit im Mittelpunkt.

Stärkung von Gemeinsinn und gesellschaftlicher Solidarität

Der Dienst ermöglicht die Erfahrung von gelebter Solidarität. Durch die Begegnung mit Menschen in bisher unbekanntem Lebenslagen und die Konfrontation mit Benachteiligungen wird eine Auseinandersetzung mit eigenen Normen und Werten angeregt. Die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung wird dadurch gefördert. Der junge Mensch erlebt sich als Handelnder im Gemeinwesen. Sein gesellschaftliches und politisches Engagement wird gefördert. Kirche selbst kann als Akteur in diesem Kontext wahrgenommen werden.

Orientierung und Qualifizierung

Im Übergang von der Schule in die Berufswelt haben Kurzzeitfreiwilligendienste eine unterstützende Funktion. Sie ermöglichen Einblicke in verschiedene berufliche Tätigkeitsfelder der sozialen Arbeit. Neben der Kompetenzerweiterung im persönlichen Bereich gehört zur beruflichen Qualifizierung auch die Anerkennung von Regeln und deren Bedeutung im beruflichen Alltag. Zusätzlich werden durch den Nachweis von sozialem Engagement berufliche Zukunftschancen verbessert.

Für Einrichtungen

Personalgewinnung

Einrichtungen werben für sich als Arbeitgeber und geben Einblicke in soziale Arbeits-

felder. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, neues Personal zu finden.

Qualitative Weiterentwicklung

Freiwillige tragen ihre Lebendigkeit, Jugendlichkeit und Unbefangenheit in die Einrichtung hinein. Dies kann bewirken, dass eingefahrene Arbeitsabläufe und Gewohnheiten hinterfragt werden. Ebenso bereichern die Freiwilligen das Angebot der Einrichtungen durch ihren Einsatz.

Darüber hinaus kommen junge Erwachsene in Kontakt mit Kirche und deren karitativen Auftrag und sammeln wichtige und prägende Erfahrungen. Dadurch werden sie zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Kirche und des bürgerschaftlichen Engagements.

6. Leistungen für Freiwillige

Träger und Einsatzstelle verpflichten sich zur Einhaltung der Mindeststandards. Diese werden in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten.

Kurzzeitfreiwilligendienste sind zurzeit nicht gesetzlich geregelt. Das stellt die Träger bei der Umsetzung vor rechtliche Probleme. Trotz der fehlenden gesetzlichen Regelungen haben sich die katholische Träger auf folgende Rahmenbedingungen und Leistungen festgelegt:

- Information, persönliche Beratung und Vermittlung durch den Träger
- Fachliche Anleitung und Begleitung in der Einrichtung
- Zahlung eines Taschengeldes
- Klärung und Sicherstellung der Sozialversicherungsleistungen
- Übernahme der Unfall- und betrieblichen Haftpflichtversicherung
- Übernahme der Fahrtkosten in Höhe einer Fahrkarte des öffentlichen Personennahverkehrs oder eines angemessenen Zuschusses
- Ausstellung einer Bescheinigung über den Kurzdienst und qualifiziertes Zeugnis durch die Einsatzstelle
- Pädagogische Begleitung und Schulung
- Unterstützung bei Konflikten
- Abschlussgespräch



Darüber hinaus wird in einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Träger, Einsatzstelle und Freiwilligen abgeschlossen wird, die Dauer des Einsatzes, die Anzahl der Bildungstage, die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und des Jugendarbeitsschutzes geregelt.

7. Aufgaben der Träger und der Einsatzstellen

Die Verantwortung für die Konzeption und Durchführung der Kurzzeitfreiwilligendienste, insbesondere die pädagogische Begleitung, befindet sich in übergeordneter Trägerschaft der beteiligten Bistümer. Dazu gehören auch die Auswahl der Einsatzstellen und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit ihnen. Dadurch werden einheitliche Rahmenbedingungen und eine gleichbleibende Qualität gewährleistet. Dies wird durch eine regelmäßige Evaluation ständig überprüft und sichergestellt.

Darüber hinaus werden Aufgaben, Ziele und Art der freiwilligen Tätigkeit, sowie der finan-

zielle, sozialversicherungsrechtliche und organisatorische Rahmen festgelegt. Ebenso wird die verbindliche Teilnahme an den vorgesehenen externen Begleitangeboten geregelt.

Von der Einsatzstelle wird eine Fachkraft benannt, die für die Anleitung und Begleitung der Freiwilligen während des Einsatzes zuständig ist. Die Fachkraft ist für die Angemessenheit der Aufgaben gemäß dem Potential und Entwicklungsstand der Freiwilligen verantwortlich. Des Weiteren gehört zur Anleitung die Einführung der Freiwilligen in die Einrichtung, bei den Mitarbeitenden und



in das Aufgabenfeld. Ebenso ist eine kontinuierliche fachliche und strukturelle Einbindung der Freiwilligen sicherzustellen. Dies kann beispielsweise durch die Teilnahme an Dienstbesprechungen erfolgen. Um dies zu erreichen, finden regelmäßig Gespräche zwischen Anleitung und Freiwilligen statt. Die Einsatzstelle zahlt im Rahmen der finanziellen Leistungen den Freiwilligen ein Taschengeld, das der Träger festlegt. Weiterhin

erstattet die Einsatzstelle die Fahrtkosten bzw. zahlt einen angemessenen Zuschuss, führt einen entsprechenden Sozialversicherungsbeitrag ab und zahlt eine Trägerpauschale für die Begleit- und Bildungsarbeit. Zudem werden die Freiwilligen über die Einsatzstelle haftpflicht- und unfallversichert. Die Einsatzstelle stellt die Freiwilligen für die Bildungsangebote des Trägers vom Dienst frei.

Aufgaben von Träger und Einsatzstelle im Überblick:

Träger	Einsatzstelle
➤ Information, Beratung und Vermittlung	➤ Einweisung
➤ Öffentlichkeitsarbeit	➤ Begleitung vor Ort
➤ Externe pädagogische Begleitung	➤ Taschengeld und SV-Beiträge
➤ Teilnahmebescheinigung	➤ Unfall- und Haftpflichtversicherung
➤ Krisenintervention	➤ Fahrtkosten bzw. Zuschuss
➤ Beratung und Betreuung der Einrichtungen	➤ Definition des Einsatzfeldes
➤ Fortbildungen für Einsatzstellen	➤ Abschlussgespräch
	➤ qualifiziertes Zeugnis



Einsatzbereiche und Einsatzmöglichkeiten

Der Einsatzbereich ist so auszuwählen, dass praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen z. B. der Kinder- und Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe, der Hilfe für Wohnungslose, der Pfarrgemeinden, der

Hilfe für psychisch kranke Menschen und in Kultur- und Bildungseinrichtungen geleistet werden können.

Der Einsatz umfasst je nach Einrichtungsart hauptsächlich betreuerische, pflegerische und pädagogische Aufgaben, die von Hilfskräften unter fachlicher Anleitung ausgeführt werden können.

8. Pädagogische Begleitung durch den Träger

Die pädagogische Begleitung beginnt, neben einer grundlegenden Information, mit einer individuellen Beratung und einer passgenauen Vermittlung. Sie erstreckt sich über die gesamte Dienstzeit und endet mit einem Abschlussgespräch.

Ausgehend von dem Verständnis der Kurzzeitfreiwilligendienstes als Lerndienst ist die Bildungsarbeit in Form von ein- und mehrtägigen Seminaren ein wesentlicher Bestandteil. Die Seminare werden dabei von den zuständigen Trägern der jeweiligen Kurzzeitfreiwilligendienstes organisiert und durchgeführt.

Mindeststandards für die externe pädagogische Begleitung innerhalb der Seminararbeit

- Die Seminare sind Teil des Dienstes und für die Freiwilligen verpflichtend. Diese werden dafür gemäß der Vereinbarung zur Durchführung eines Kurzzeitfreiwilligendienstes von der Einrichtung freigestellt.
- Die Freiwilligen und die Einsatzstellen sind frühzeitig schriftlich über die Termine der Seminartage zu informieren. Eine schriftliche Einladung zu jedem Bildungstag wird empfohlen.



- Orientierung für die Themenauswahl sind Inhalte und Fragen aus dem Einsatzfeld. Weitere Themen ergeben sich darüber hinaus aus der Lebensbiographie der Teilnehmenden. Um eine Passgenauigkeit der Themen zu erreichen, sind die Teilnehmenden an der Themenauswahl für die Gestaltung der Bildungstage zu beteiligen. Dabei sollen vor allem Angebote aus den Bereichen Persönlichkeitsbildung, berufliche Orientierung, politische, religiöse und ethische Bildung Berücksichtigung finden.
- Pro Monat findet mindestens ein Bildungstag statt. Je nach Dauer des Dienstes wird ein mehrtägiges Seminar (mit Übernachtung) empfohlen.
- Für die Teilnehmenden dürfen bei den Bildungstagen keine Kosten entstehen. Anfallende Kosten für Fahrten, Verpflegung und ggf. Übernachtung hat der Träger zu übernehmen.
- Die Bildungstage werden von pädagogisch qualifiziertem Personal geleitet. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gruppengröße bei Bildungstagen maximal 25 Teilnehmende nicht übersteigt, da nur so eine intensive Zusammenarbeit und ein Eingehen auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden möglich ist. Bei einer Anzahl von

mehr als 12–15 Teilnehmenden wird eine zweite Leitungsperson benötigt. Dabei sollte auf eine paritätische Besetzung der Leitung geachtet werden.

- Um eine optimale Betreuung der Freiwilligen zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit (Kooperation und Kommunikation) zwischen Träger und Seminarleitung notwendig.
- Bei Bedarf, z. B. in einer Konfliktsituation, finden im Rahmen der individuellen Begleitung auch Besuche in der Einsatzstelle durch den Trägervertretenden statt.
- Im Anschluss an jeden Dienst wird vom Freiwilligen ein Auswertungsbogen zu seinem Einsatz und der Begleitarbeit ausgefüllt. Dieser wird ausgewertet und zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Arbeit herangezogen.



9. Ausblick und Perspektiven

Bei den Kurzzeitfreiwilligendiensten, die unter katholischer Trägerschaft stehen, engagieren sich viele hunderte Jugendliche jährlich. Trotz der im Vergleich zum FSJ und FÖJ geringeren Teilnehmendenzahlen dürfen sie gegenüber den Freiwilligen der gesetzlich geregelten Jugendfreiwilligendienste nicht benachteiligt werden. Durch die fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es immer wieder Schwierigkeiten bezüglich der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung, der Zahlung des Kindergeldes, Zahlung von Halbweisen- und Waisenrente sowie hinsichtlich der Anerkennung bei der Vergabe von Studienplätzen. Hier ist die Politik gefordert, für verbindliche Rahmenbedingungen zu sorgen.

Die mittel- und langfristige Sicherung des niederschweligen Angebots von Kurzzeitfreiwilligendiensten ist nicht gewährleistet, so lange die Politik keine finanzielle Förderung – wie z.B. im FSJ – zu übernehmen bereit ist. So ist die Refinanzierung der Trägerkosten nach wie vor ungeklärt.

Trotz mangelnder gesetzlicher Rahmenbedingungen sind Kurzzeitfreiwilligendienste von Seiten der Einrichtungen und auch von den engagierten jungen Menschen sehr gefragt. Dies zeigt zum einen die weiterhin steigende Zahl der Teilnehmenden wie auch



die Tatsache, dass weitere Bistümer trotz leerer Kassen mit dem Auf- und Ausbau von Kurzzeitfreiwilligendiensten beginnen oder bestehende Angebote ausweiten.

Langfristig wird es aber ohne eine rechtliche Gleichstellung und Integration nicht gelingen, die hohe Qualität und den Fortbestand von Kurzzeitfreiwilligendiensten als einen weiteren wichtigen Baustein bürgerschaftlichen Engagements junger Menschen zu sichern. Dazu ist es erforderlich, dass das Jugendfreiwilligendienstegesetz um diese Dienstformen erweitert und dabei insbesondere die Organisation der Bildungstage diesem flexiblen Dienst angepasst wird.

Kontaktadressen

Folgende Dienste/Einrichtungen sind Träger von Kurzzeitfreiwilligendiensten. Sie haben an dem Papier mitgearbeitet und erkennen somit die hier beschriebenen Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards an:

Erzdiözese Freiburg



Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg
Tel.: 0761 / 8974-112,
niederberger@caritas-dicv-fr.de
www.engagiertplus.de

Bistum Limburg



Arbeitsstelle Soziale Dienste im Bistum Limburg
Bernardusweg 6, 65589 Hadamar
Tel.: 06433 / 887-60
soziale-dienste@bistumlimburg.de
www.soziale-dienste.net

Bistum Mainz



Diözese Mainz

Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
Zivildienst und Freiwilligendienste
Bahnstr. 32, 55128 Mainz
Tel.: 06131 / 2826-253
heribert.gabel@caritas-bistum-mainz.de
www.caritas-bistum-mainz.de



Fachstelle Zivildienst und Freiwilligendienste
im Bistum Mainz
Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz
Tel.: 06131 / 253639,
bj-fachstelle@bistum-mainz.de
www.bj-fachstelle.de

(Stand: September 2009)

Diözese Rottenburg-Stuttgart



Bischöfliches Jugendamt,
BDKJ-Diözesanstelle Rottenburg-Stuttgart
Antoniusstr. 3, 73249 Wernau
Tel.: 07153 / 3001-177
aschiemer@bdkj.info
www.bdkj.info

Diözese Speyer



Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Referat Zivildienst und Freiwilligendienste
Obere Langgasse 2, 67346 Speyer
Tel.: 06232 / 209-167, -240
freiwilligendienste@caritas-speyer.de
www.engagiertplus.de

Bistum Trier



Arbeitsstelle Soziale Lerndienste im Bistum Trier
Dietrichstr. 30a, 54290 Trier
Tel.: 0651 / 993796-307
kurz@soziale-lerndienste.de
www.soziale-lerndienste.de

Bistum Augsburg



Fachbereich Freiwilligendienste im Bistum Augsburg
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Tel.: 0821 / 3152-271,
Freiwilligendienste@bistum-augsburg.de
www.freiwilligendienste-na-klar.de

Bistum Osnabrück



Arbeitsstelle Freiwilligendienste
im Bistum Osnabrück
Domhof 12, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 / 318-247,
m.lemper@bgv.bistum-os.de
www.arbeitsstelle-freiwilligendienste.de

